

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t

über die Sitzung des Gemeinderates Pfarrkirchen bei Bad Hall am Donnerstag, den 2. März 2007 um 19.00 Uhr, im Sitzungszimmer der Gemeinde.

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Ende der Sitzung: 20.20 Uhr

- anwesend:
- 1) Bgm. Herbert Plaimer als Vorsitzender;
 - 2) die GVM. Vbgm. Alfred Jungwirth, Peter Prihoda, Franz Mayrhofer, Ing. Johann Gruber;
 - 3) die GRM. Johann Pramhas, Michael Hausmann, Elfriede Lindner, Sieglinde Prihoda, Dipl.-Ing. Dr. Walter Hinterberger, Ing. Peter Weis, Jürgen Irkuf, Franz Irkuf, Eva Maria Hütmeier, Georg Gutbrunner, Gerhard Neudecker, Dipl.-Ing. Gerhard Deimek, Walter Striegl
 - 4) die EM. Wolfgang Knogler, Johann Zeilinger, Sabine Knoll, Karl Hiesmayr-Dorfer, Maria Stöger, Kornelia Haselsteiner u. Herta Jungwirth;
 - 5) AL. Franz Kaip.

abwesend: GVM. Gabriele Diwald u. Günter Werner,
GVM. Alfred Orlando, Karl Huber, Katharina Brandstetter, Erich Lattner jun. und Helmuth Kahr

T a g e s o r d n u n g :

- 1) Rechnungsabschluss 2006;
 - a) Prüfung durch den örtl. Prüfungsausschuss;
 - b) Genehmigung;
- 2) Abänderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes, Ansuchen der Oswald Kienbacher GmbH, Mühlgruberstr. 35;
- 3) Fischteichanlage Forster; Ansuchen um Überlassung des Überwassers der Ortswasserversorgungsanlage;
- 4) Finanzierungspläne:
 - a) Generalsanierung Volksschule – Ausfinanzierung;
 - b) Generalsanierung Freischwimmbad Bad Hall – Pfarrkirchen;
- 5) Sanierung der Kaipstraße; Vergabe der Straßenbauarbeiten;
- 6) Weiterführung der Grün- und Grasschnittabfuhr;
- 7) Gewährung von Wirtschaftsförderungen;
- 8) Subventionen 2007;
- 9) Ehrungen;
- 10) Allfälliges.

Vor Beginn der Sitzung erfolgt die Präsentation “HORTBETRIEB PFARRKIRCHEN – TEAMARBEIT ODER ONE-WOMAN-SHOW“ durch die Hortleiterin Regina Huemer.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Verständigen hiezu gemäß vorliegendem Zustellnachweis an alle Gemeindevorstandsmitglieder rechtzeitig und schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte erfolgt sind und
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Bürgermeister bestimmt AL. Franz Kaip zum Schriftführer dieser Sitzung.

Bgm. Plaimer gibt bekannt, dass der TOP 9 „Ehrungen“ von der Tagesordnung genommen wird und dass unter TOP 10 „Allfälliges“ ein Dringlichkeitsantrag eingebracht wird.

Vor Einstieg in die Tagesordnung erfolgt die Präsentation “HORTBETRIEB PFARRKIRCHEN – TEAMARBEIT ODER ONE-WOMAN-SHOW“ durch die Hortleiterin Regina Huemer.

TOP 1) Rechnungsabschluss 2006;

a) Prüfung durch den örtl. Prüfungsausschuss;

Bgm. Plaimer erteilt dem Obmann des örtl. Prüfungsausschusses, Herrn GRM. Walter Striegl, zur Berichterstattung das Wort. Dieser führt aus:

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 26. 2. 2007 den Rechnungsabschluss 2006 eingehend geprüft und festgestellt, dass die auf den Seiten 101 bis 105 angeführten Ausgabenüberschreitungen der Haushaltsansätze um mehr als 10 % bzw. mehr als € 1.500 den Grundsätzen der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Zweckmäßigkeit entsprechen.

Antrag:

Der Prüfungsausschussobmann beantragt, der Gemeinderat möge daher den Rechnungsabschluss 2006 in vor liegenden Form beschließen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass der Rechnungsabschluss 2006 in der vorliegenden Form dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

b) Genehmigung;

Der Bürgermeister berichtet:

Der Rechnungsabschluss 2006, welcher durch die Gemdat ausgedruckt wurde, lag in der Zeit vom 16.2.2007 bis 2.3.2007 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf. Während dieser Zeit stand es jedermann frei, gegen den Rechnungsabschluss und die Vermögens- und Schuldenrechnung der Gemeinde schriftlich Erinnerungen einzubringen. Es ist festzustellen, dass bei folgenden Ausgabenansätzen Überschreitungen des Voranschlages um mehr als 10 % und zugleich mehr als 1.500,- € vorliegen.

lt. RA 2006 (Seite 101 – 105)

Diese Überschreitungen erscheinen gerechtfertigt und bedürfen noch der Genehmigung durch den Gemeinderat.

Laut Gesamt-Istrechnung haben die Einnahmen	€ 4.853.111,25
und die Ausgaben	<u>€ 5.039.852,21</u>
betragen, sodass am Jahresende ein negativer Ist-Bestand vorhanden ist.	€ 186.740,96

Im ao. Haushalt beträgt das laufende Anordnungs-Ist der Einnahmen	€ 877.056,96
und das der Ausgaben	<u>€ 1.169.800,94</u>
sodass der ao. Haushalt mit einem tatsächlichen Ist-Abgang von abschließt.	€ 292.743,98

Der Schuldenstand der Gemeinde hat sich im Jahre 2006 durch die Darlehensrückzahlung von

€ 1,399.160,36 auf € 1,387.999,94 verringert.

Im ordentlichen Haushalt betragen die Soll-Einnahmen	€ 2,335.034,46 und
die Soll-Ausgaben	€ <u>2.264.797,39</u> , sodass
ein SOLL-ÜBERSCHUSS von	€ 70.237,07
gegeben ist.	

Vermerk: Die Vermögensrechnung liegt bei.
Die auf den Seiten 101 - 105 angeführten Ausgabenüberschreitungen werden eingehend durchgesprochen.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass der Rechnungsabschluss 2006 samt Vermögensverzeichnis in der vorliegenden Form genehmigt wird.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Der Rechnungsabschluss 2006 samt Vermögensverzeichnis wird daher in der vorliegenden Form genehmigt.

TOP 2) Abänderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes; Ansuchen der Oswald Kienbacher GmbH, Mühlgruberstr. 35;

Bericht und Antrag: Bauausschussobmann GRM. Gutbrunner

Mit Schreiben vom 25. Oktober 2006 ersucht der Firmeninhaber Hr. Oswald Kienbacher um die Umwidmung der Grundstücke 8 und 10 KG Mühlgrub lt. beiliegendem Plan des Plaungsbüros TEAM M, Linz.

Begründet wird dieses Ansuchen damit, aufgrund der guten Auftragslage und der sich abzeichnenden Entwicklung des innovativen Betriebes.

Um den derzeitigen Standort weiter auszubauen ist beabsichtigt die Produktion in der ehem. Schartnerhalle zu konzentrieren. Das Lager soll in den nächsten Jahren auf die erworbene Grundfläche unterhalb des ehem. Bräustüberls Mühlgrub verlegt werden.

Eine diesbezügliche Planungsstudie wurde in der Zwischenzeit vom Zivilingenieurbüro Haller erstellt.

Weiters werden Materialsilos benötigt, die aufgrund des Lärmschutzes nur hinter der Fabrikshalle situiert werden können. Dieses Grundstückareal liegt jedoch außerhalb der Flächenwidmung „Betriebsbaugebiet“, sodass auch hier eine Erweiterung erforderlich ist, damit die Materialsilos baubehördlich genehmigt werden können.

In der heutigen Gemeinderatssitzung soll daher ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, dass ein diesbezügliches Umwidmungsverfahren samt Änderung des ÖEK (Örtliches Entwicklungskonzept) eingeleitet werden soll. Die Kosten für dieses Einzelumwidmungsverfahren sind von der Fa. Oswald Kienbacher GesmbH zu tragen.

Antrag:

GRM. Georg Gutbrunner beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass für die geplante Betriebserweiterung der Oswald Kienbacher GmbH, Mühlgruberstr. 35, das Verfahren für die Abänderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes samt Änderung des ÖEK (Örtliches Entwicklungskonzept) eingeleitet wird.

Die Kosten für dieses Einzelumwidmungsverfahren sind von der Fa. Oswald Kienbacher GmbH zu tragen.

Der Obmann des Wirtschaftsausschusses GRM. Dipl.-Ing. Deimek erklärt, dass er es begrüßt, dass die Fa. Kienbacher GmbH expandiert. Er fragt an, ob es im Zuge des Umwidmungsverfahrens zu Problemen mit den Landeskuranstalten (Kurpark angrenzend) kommen kann und was mit dem sog. Fein-Weg passiert.

Bgm. Plaimer erklärt dazu, dass lt. Aussage von Herrn Kubernat vom Planungsbüro TEAM M keine

größeren Probleme wg. dem angrenzenden Kurbereich zu erwarten sind.

Die Abänderung des Örtl.Entwicklungskonzeptes ist mit den betroffenen Anrainern zu kommunizieren.

Betreffend Wegverlegung durch die Fa. Kienbacher wird es einen diesbezüglichen Vorschlag geben. Der heutige Beschluss ist erforderlich um die weiteren notwendigen Schritte einzuleiten.

Beschluss:

Der Antrag von GRM. Georg Gutbrunner wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass für die geplante Betriebserweiterung der Oswald Kienbacher GmbH, Mühlgruberstr. 35, das Verfahren für die Abänderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes samt Änderung des ÖEK (Örtliches Entwicklungskonzept) eingeleitet wird.

Die Kosten für dieses Einzelumwiderungsverfahren sind von der Fa. Oswald Kienbacher GmbH zu tragen.

TOP 3) Fischteichanlage Forster; Ansuchen um Überlassung des Überwassers der Ortswasserversorgungsanlage;

Der Bürgermeister berichtet:

Herr Herbert und Herr Alexander Forster haben die ldw. Flächen der Kirchmühle, Besitzerin Frau Gertrude Stieger, Pabstbergstr. 15, gepachtet und Herr Alexander Forster betreibt im Zuge dieser Landwirtschaft auch einen Fischteich, der bisher nicht wr. bewilligt war.

Die Wasserrechtsbehörde hat Herrn Forster nunmehr aufgefordert bis Ende März eine Projekt zur wr. Bewilligung vorzulegen.

Da für den gegenständlichen Forellenteich bzw. die Fischzuchtanlage die Einleitung des Überwassers der Ortswasserleitung notwendig ist, ersuchen die Herren Forster die Gemeinde um eine schriftliche Zusage, das Überwasser der Ortswasserversorgungsanlage in den Fischteich einleiten zu können.

Bgm. a.D. OSR Alois Fischill hat Herrn Alexander Forster eine derartige mündliche Zusage erteilt. Herr Forster Alexander war von Jänner 2001 bis März 2003 am Bauhof der Gemeinde beschäftigt.

Mit Schreiben vom 11. Jänner 2007 ersuchen die Herren Herbert und Alexander Forster die Gemeinde Pfarrkirchen um die für die Bewilligung notwendige Erlaubnis das Überwasser der Ortswasserleitung für den Fischteich bzw. für die Fischzuchtanlage nutzen zu dürfen.

In der heutigen GR-Sitzung soll mit den Herren Alexander und Herbert Forster ein diesbezügliches Übereinkommen geschlossen werden.

V E R E I N B A R U N G

*geschlossen zwischen der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall einerseits und Herrn Alexander **F O R S T E R**, wh. 4540 Pfarrkirchen bei Bad Hall, Möderndorferstr. 19, betreffend die Überlassung des Überwassers der Ortswasserversorgungsanlage der Gemeinde Pfarrkirchen wie folgt:*

1.

Herr Alexander Forster betreibt in Pfarrkirchen bei Bad Hall (Parz.Nr. 169 KG. Pfarrkirchen) eine Fischzuchtanlage am sog. „Kirchmühl-Teich“.

Grundbücherliche Eigentümerin dieser Liegenschaft ist Frau Gertrude S t i e g e r, wh. 4540 Pfarrkirchen, Pabstbergstr. 15.

Frau Stieger wiederum hat ihre land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen im Ausmaß von 2,915 ha an die Herren Herbert und Alexander Forster gemeinsam verpachtet.

2.

Herr Alexander Forster leitet das Überwasser der Ortswasserversorgungsanlage bereits – aufgrund einer mündl. Zusage von Bgm. a.D. Alois Fischill - seit einigen Jahren vom Auslauf der Ortswasserleitung im Bereich der Gürtlbauerbrücke in einer von ihm errichteten Kunststoffleitung in den sog. „Kirchmühl-Teich“.

Das Überwasser der Ortswasserleitung in einer Menge von rd. 400 m³ pro Tag wird für den Betrieb der Fischzuchtanlage verwendet.

3.

*Die Gemeinde Pfarrkirchen stellt – **bis auf jederzeitigen Widerruf** – Herrn Alexander Forster das Überwasser der Ortswasserversorgungsanlage **k o s t e n l o s** zur Verfügung.*

Im Falle des Widerrufs der Nutzungsberechtigung des Überwassers hat Herr Alexander Forster die Verbindungsleitung vom Auslauf der Ortswasserleitung im Bereich des Feyreggerbaches innerhalb von 3 Monaten auf seine Kosten zu entfernen.

4.

Die Gemeinde Pfarrkirchen erklärt ausdrücklich, dass Herr Alexander Forster gegenüber der Gemeinde kein wie immer geartetes Wasserbezugsrecht ableiten kann und die Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall auch keinerlei Garantie für das Überwasser sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Weise übernimmt.

Die Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall übernimmt daher auch keinerlei Haftungen für diesbezügliche Schäden an der Fischzuchtanlage bzw. am Fischbestand.

5.

Dieser Vereinbarung hat der Gemeinderat der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall in seiner Sitzung vom 2. März 2007 zugestimmt.

Pfarrkirchen, 2 . März 2007

Der Bürgermeister:

Alexander Forster:

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge das vorliegende Übereinkommen mit Herrn Alexander Forster betreffend die Überlassung des Überwassers der Ortswasserversorgungsanlage beschließen.

GRM. Georg Gutbrunner macht darauf aufmerksam, dass die Gemeinde Pfarrkirchen dieses Überwasser der Ortswasserleitung im Falle der Errichtung der geplanten Kneippanlage selbst verwenden wird. Er fragt weiter an, wer die Bewilligung der Fischzuchtanlage erteilt.

Bgm. Plaimer erklärt dazu, dass die Gemeinde das erforderliche Wasser für die geplante Kneippanlage selbstverständlich vom Überwasser der Ortswasserleitung entnehmen wird und dass die Fischteichanlage von der Wasserrechtsbehörde der BH Steyr-Land zu bewilligen ist.

GVM. Ing. Gruber erklärt, dass in der vorliegenden Vereinbarung erwähnt ist, dass bereits unter Bgm. a.D. OSR Alois Fischill Herrn Forster eine mündliche Zusage gegeben wurde. GVM. Ing. Gruber fragt an, ob Bgm. Plaimer mit seinem Amtsvorgänger diesbezüglich Kontakt aufgenommen und diese mündliche Zusage auch von Bgm.a.D. Fischill bestätigt wurde.

Bgm. Plaimer erklärt, dass er zur damaligen Zeit Erkundigungen eingeholt hat und erklärt, dass er diesen Passus im Übereinkommen herauszunehmen wird, wenn dies gewünscht wird.

GVM. Mayrhofer:

Die ÖVP-Fraktion stimmt der vorliegenden Vereinbarung mit Herrn Alexander Forster grundsätzlich zu, kann sich jedoch eine kostenlose Überlassung des Überwassers der Ortswasserversorgungsanlage nicht vorstellen.

Wir berufen uns in dieser Sache auf den Fischereisachverständigen, Herrn Ing. Nestler, für den eine jährliche Entschädigung in Höhe von € 400 bis € 500,-- durchaus realistisch ist, da es sich um keine Hobbyteichanlage mehr handelt.

Ich beantrage daher, der Gemeinderat möge die vorliegende Vereinbarung dahingehend abändern und ergänzen, dass die Gemeinde Pfarrkirchen – bis auf jederzeitigen Widerruf – Herrn Alexander Forster das Überwasser der Ortswasserversorgungsanlage gegen einen jährlichen Pauschalbetrag von € 480,-- incl. 10 % MWSt. zur Verfügung stellt. Dieser Betrag, der jährlich im Nachhinein (fällig jeweils am 15. Dez.) fällig wird, soll entsprechend den jeweils gültigen Wasserbezugsgebühren der Gemeinde wertgesichert werden.

Bgm. Plaimer erklärt, dass er mit diesem Einwand gerechnet hat, da ihn auch AL. Franz Kaip dazu gedrängt hat eine Wassergebühr zu verrechnen. Eine Gebühr zu verlangen bedeute für ihn aber auch eine Verpflichtung einzugehen, da die Gemeinde ein Geschäft macht, wenn sie das Überwasser verkauft. Für ihn ist es die Intention, durch dieses Übereinkommen eine rechtl. Basis für die bestehende Fischteichanlage herzustellen und er ersucht auch weiterhin dieses Konstrukt zu belassen.

GRM. Dipl.-Ing. Deimek erklärt, dass er ähnliche Überlegungen wie die ÖVP-Fraktion angestellt hat. Da jedoch diese Anlage nur halbprofessionell geführt werden soll, sind seitens der Gemeinde auch keine Garantien notwendig, wie wenn professionell Fische verkauft werden. Seiner Ansicht nach muss klar herausgehen, dass die Gemeinde das Wasser für die geplante Kneippanlage selbst verwenden kann und dass der Fischteich bzw. die Fischzuchtanlage eine Kleinanlage bleibt.

GVM. Ing. Gruber erklärt, dass es grundsätzlich gilt, gegenüber der Bevölkerung fair zu sein. Er erklärt, dass er auch die Situation des Bürgermeisters sieht. Grundsätzlich wäre es aber eine moralische Verpflichtung, eine Wassergebühr einzuheben, denn einen Wasserbezug zum Nulltarif hat es noch nie gegeben.

Bgm. Plaimer erklärt, dass das Überwasser der Ortswasserversorgungsanlage sowieso in den Bach rinnt. Es geht in diesem Falle nicht um Trinkwasser, diese Kriterien sind nicht anzuwenden. Es ist nur das Überwasser, das dem Bach nach der Fischteichanlage wieder zugeführt wird. Es handelt sich daher um kein Gut, das als Ware verkauft werden kann.

GRM. Prihoda erklärt, dass es sich beim Überwasser der Ortswasserleitung bereits um Bachwasser handelt.

GVM. Mayrhofer erklärt, dass die Gemeinde früher keine Entschädigung für Wasserschutzgebiete bezahlen musste. Heute muss die Gemeinde Pfarrkirchen jährlich mind. € 2.080,-- an die Ehegatten Landerl bezahlen. Eine Entschädigung in Höhe von mtl. € 20,-- für das Überwasser wäre daher sicherlich angemessen. Das Übereinkommen ist grundsätzlich in Ordnung mit Ausnahme der Unentgeltlichkeit.

Bgm. Plaimer erklärt, dass es sich bei der Fischteichanlage um keine konzessionelle Anlage handelt. Sollte die Nutzung später einmal gewerblich sein, werden Vertragsverhandlungen geführt. Sein Ansatz ist, dass dadurch die Gemeinde keinen finanziellen Schaden erleidet.

Bgm. Plaimer fragt den Obmann der ÖVP-Fraktion, ob der Zusatzantrag aufrecht bleibt.
GVM. Mayrhofer erklärt dazu, dass seine Fraktion auf eine finanzielle Entschädigung für die Gemeinde besteht und über den Zusatzantrag abgestimmt werden soll.

Beschluss über den Zusatzantrag:

Der Antrag von GVM. Mayrhofer wird mit 11 Ja-Stimmen abgelehnt. Dagegen stimmt die SP- und FP-Fraktion.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird mit 14 Stimmen angenommen. Die ÖVP-Fraktion enthält sich der Stimme. Das beiliegende Übereinkommen mit Herrn Alexander Forster betreffend die Überlassung des Überwassers der Ortswasserversorgungsanlage gilt daher als beschlossen.

TOP 4) Finanzierungspläne:

a) Generalsanierung Volksschule – Abänderung;

Der Bürgermeister berichtet:

Mit Erlaß des Amtes der o.ö. Landesregierung vom 11. Jänner 2007, Zl. Gem-311332/212-2007-Kep, wurde der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall ein neuer Finanzierungsvorschlag für die Ausfinanzierung der Sanierung der Volksschule Pfarrkirchen übermittelt.

Dieser Finanzierungsvorschlag sieht vor, dass die Gemeinde in den Jahren 2009 und 2010 insgesamt je € 150.000,-- von der Abt. Gemeinde (Bedarfszugweisung) und € 150.000,-- als Landeszuschuss aus Schulbaumitteln, also insgesamt € 300.000,-- erhalten wird.

Damit kann dieses Projekt ausfinanziert werden.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge den vorliegenden Finanzierungsplan betreffend die Ausfinanzierung der Sanierung der Volksschule Pfarrkirchen lt. Erlaß des Amtes der o.ö. Landesregierung vom 11. Jänner 2007, Zl. Gem-311332/212-2007-Kep in der vorliegenden Form beschließen.

GVM. Mayrhofer erklärt, dass die ÖVP-Fraktion dem vorliegenden Finanzplan zustimmen wird.

Er hat jedoch noch folgende Ergänzung:

Mit Schreiben vom 14. Jänner 2007 hat die Gemeinde einen neuen Finanzierungsplan für die Generalsanierung der Volksschule erhalten.

Dieser Finanzierungsplan sieht Gesamtkosten von € 1,526.500,-- vor.

Im Antrag vom 29. Dez. 2005 auf Gewährung von BZ-Mittel wurden die Gesamtkosten jedoch mit € 1,793.000,-- angegeben.

Da kann etwas nicht stimmen, da die Kosten für die Dachsanierung in Höhe von ca. 270.000 € bereits im Finanzierungsplan, der im Juli 2004 beschlossen wurde, enthalten sind.

Bgm. Plaimer erklärt, dazu dass dieser Finanzierungsvorschlag vom Land OÖ, Abt. Gemeinden, erstellt wurde.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Der vorliegende Finanzierungsplan betreffend die Ausfinanzierung der Sanierung der Volksschule Pfarrkirchen lt. Erlaß des Amtes der o.ö. Landesregierung vom 11. Jänner 2007, Zl. Gem-311332/212-2007-Kep gilt daher in der vorliegenden Form als beschlossen.

b) Generalsanierung Freischwimmbad Bad Hall – Pfarrkirchen;

Mit Erlaß des Amtes der o.ö. Landesregierung vom 5. Jänner 2007 an die Stadtgemeinde Bad Hall wurde ein Finanzierungsplan für die Sanierung des Freibades Bad Hall-Pfarrkirchen übermittelt.

Dieser Finanzierungsplan sieht Gesamtausgaben in Höhe von € 2,322.200 vor. € 2.000.000,-- werden vom Land OÖ. getragen. Der Rest von € 322.300 ist zwischen den Gemeinden Bad Hall und Pfarrkirchen im Verhältnis von 2/3 Bad Hall (€ 214.900) und 1/3 Pfarrkirchen (€ 107.400) aufgeteilt.

Siehe Schreiben der Gemeinde an das Stadtamt Bad Hall vom Jänner 2007.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass der Aufteilungsschlüssel 2/3 Stadtgemeinde Bad Hall : 1/3 Gemeinde Pfarrkirchen auch für die Generalsanierung des Freischwimmbades Bad Hall – Pfarrkirchen Anwendung findet und die Gemeinde für dieses Bauvorhaben einen finanziellen Beitrag in Höhe von max. € 107.400,-- leistet.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass der Aufteilungsschlüssel 2/3 Stadtgemeinde Bad Hall : 1/3 Gemeinde Pfarrkirchen auch für die Generalsanierung des Freischwimmbades Bad Hall – Pfarrkirchen Anwendung findet und die Gemeinde für dieses Bauvorhaben einen finanziellen Beitrag in Höhe von max. € 107.400,-- leistet.

TOP 5) Sanierung der Kaipstraße:

Der Bürgermeister berichtet:

Mit Schreiben vom 26.02.2007 wurde vom Büro Spirk&Partner, Steyr, Hr. Dipl.Ing. Haslinger, die Generalsanierung der Kaipstraße im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben.

Die Anbote wurden bis spätestens 20.02.2007 um 12.00 Uhr beim Zivillingenieurbüro abgegeben.

Am Mittwoch 21.02.2007 wurden die Anbote im Gemeindeamt unter Beisein von Straßenausschußobmann GV Peter Prihoda und GV Franz Mayrhofer vom Vertreter des Büros Spirk Partner, Herrn Dipl.Ing. Haslinger geöffnet.

Die Anboteröffnung brachte folgendes Ergebnis:

1. Fa. Lang & Menhofer, Linz	€ 142.609,33
2. Fa. Alpine Mayreder, Linz	€ 145.458,71
3. Fa. Swietelsky, Bauges. Linz	€ 146.096,96
4. Allg. Straßenbau GmbH, Linz	€ 165.004,72

Die Firmen Teerag-Asdag AG, Linz und Ages-Bau Asphalt GesmbH, Mauer bei Amstetten, haben kein Angebot abgegeben.

Am Montag, den 26.02.2007, nachmittags wurden die Firmanvertreter zu einem weiteren Gespräch eingeladen, mit dem Ziel im Verhandlungsverfahren weitere Nachlässe zu erreichen.

Diese Verhandlungsgespräche brachten folgendes Ergebnis:

1. Fa. Alpine Mayreder, Linz	€ 136.003,89
2. Fa. Swietelsky, Bauges. Linz	€ 137.331,14
3. Fa. Lang & Menhofer, Linz	€ 138.331,05
4. Allg. Straßenbau GmbH, Linz	€ 156.754,48

Die Firmen gewährten Preisnachlässe in Höhe von 3 % bis 6,5 %.

Die Firma Alpine Mayreder gewährt einen Preisnachlass in Höhe von 6,5% und das ergibt eine Bruttoanbotsumme in Höhe von € 136.003,89.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Sanierung der Kaipstraße an die Fa.Alpine Mayreder Bau GmbH, Linz zum Anbotpreis von brutto € 136.003,89 inkl. gewährter Nachlässe vergeben wird. Zusätzlich wird noch 3% Skonto bei Zahlung innerhalb 14 Tagen gewährt.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass die Sanierung der Kaipstraße an die Fa.Alpine Mayreder Bau GmbH, Linz zum Anbotpreis von brutto € 136.003,89 inkl. gewährter Nachlässe vergeben wird. Zusätzlich wird noch 3% Skonto bei Zahlung innerhalb 14 Tagen gewährt.

TOP 6) Weiterführung der Grün- und Grasschnittabfuhr – Weiterführung;

Der Bürgermeister berichtet:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 15.12.2005 beschlossen, eine kostenlose Grün- und Grasschnittentsorgung (Bringsystem) und eine Entsorgung der Friedhofabfälle (Bereitstellung eines Anhängers beim Bauhof) probeweise im Jahr 2006 durchzuführen.

Die Kosten für diese Aktion betragen im Jahr 2006 ca. € 8.000,-- incl. MWST. Der Kostenanteil der Pfarre für die Entsorgung der Friedhofabfälle muss erst einvernehmlich festgesetzt werden.

Diese Aktion soll auch im Jahr 2007 bis auf weiteres fortgeführt werden.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Grün- und Grasschnittabfuhr durch Herrn Himmelfreundpointner, Bad Hall, lt. GR-Beschluss vom 15.12.2005 bis auf weiteres fortgeführt werden soll.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass die Grün- und Grasschnittabfuhr durch Herrn Himmelfreundpointner, Bad Hall, lt. GR-Beschluss vom 15.12.2005 bis auf weiteres fortgeführt werden soll.

TOP 7) Gewährung von Wirtschaftsförderungen;

Der Bürgermeister berichtet:

Herr Hans Jürgen Bachleitern hat am Standort Pfarrkirchen, Zehetnerstr. 1, einen Handelsbetrieb für Ersatzteile (CB Import und Export GmbH) errichtet.

Herr Josef Nadolph hat im Schloß Mühlgrub einen Restaurantbetrieb „Castello“ Frasca Italiana eingerichtet.

Mit Schreiben vom 12. bzw. 15.2.2007 haben die beiden Betriebsinhaber um Gewährung einer Betriebsförderung angesucht.

Den beiden Betrieben soll eine Betriebsförderung in der bisher üblichen Form gewährt werden, dass eine 50 %ige Ermäßigung der Kommunalabgabe für die Dauer von 3 Jahren, d.i. vom 1.1.2007 bis einschließlich 31.12.2009 gewährt wird.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass der Fa. CB IMPORT EXPORT GmbH, Zehetner-str. 1, und der „CASTELLO“ Frasca Italiana, Mühlgruberstr. 42, eine Betriebsförderung in der bisher üblichen Form gewährt wird, u.z. soll diesen beiden Betrieben eine 50 %ige Ermäßigung der Kommunalabgabe auf die Dauer von 3 Jahren, das ist vom 1.1.2007 bis einschließlich 31.12. 2009 gewährt werden.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass Fa. CB IMPORT EXPORT GmbH, Zehetnerstr. 1, und der „CASTELLO“ Frasca Italiana, Mühlgruberstr. 42, eine Betriebsförderung in der bisher üblichen Form gewährt wird, u.z. soll diesen beiden Betrieben eine 50 %ige Ermäßigung der Kommunalabgabe auf die Dauer von 3 Jahren, das ist vom 1.1.2007 bis einschließlich 31.12. 2009 gewährt werden.

TOP 8) Subventionen 2007;

Der Bürgermeister berichtet:

Mit 1. Jänner 2002 ist die neue Gemeindeordnungsnovelle 2002 in Kraft getreten, nach der nunmehr vom Gemeindevorstand Subventionen bis 0,05 % der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes, das sind für 2007 aktuell € 1.110,25 vom Gemeindevorstand genehmigt werden können.

Das heißt, dass vom Gemeinderat nur mehr die Subventionen über der festgelegten Höchstgrenze bewilligt werden müssen.

Nachstehende Subventionen sind daher vom Gemeinderat zu genehmigen:

Paracelsus Forschung	1.460,-- €
Musikkapelle Pfarrkirchen	2.920,-- €
Kurverwaltung Bad Hall	2.000,-- €
Regionalforum Steyr-Kirchdorf (Leader Programm)	1.314,-- €

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge oben angeführte Subventionen für das Jahr 2007 bewilligen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Die oben angeführten Subventionen für das Jahr 2007 gelten daher als beschlossen.

TOP 9) Ehrungen; entfällt

TOP 10) Allfälliges.

a) Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 der OÖ. Gemeindeordnung

Der Bürgermeister berichtet:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

In der heutigen Sitzung soll folgender Dringlichkeitsantrag gefasst werden:

Berufung gegen das Bauvorhaben der Ehegatten Ing. Gerald und Petra Gürtler, auf Parz. Nr. 230/5 KG Pfarrkirchen;

Die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes in der heutigen GR-Sitzung erscheint notwendig, weil der Beginn des Wohnhaus-Neubaues der Ehegatten Ing. Gerald und Petra Gürtler nicht weiter verzögert werden soll. Weiters konnte diese Angelegenheit zum Zeitpunkt der Ausschreibung der Tagesordnung für diese Sitzung noch nicht als Gegenstand in der Tagesordnung angeführt werden, weil die Berufungsfrist erst am Montag, 26.02.2007 geendet hat und die diesbezügliche Berufung erst nach Ausschreibung der Gemeinderatssitzung im Gemeindeamt eingelangt ist.

1. Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Berufung gegen das Bauvorhaben der Ehegatten Ing. Gerald und Petra Gürtler auf Parz. 230/5 KG Pfarrkirchen in der heutigen Sitzung des Gemeinderates dringlich behandelt wird.

GVM. Mayrhofer:

Aus den Fraktionsunterlagen haben wir am Montag, den 26. Feb. 2007, erfahren, dass ein Dringlichkeitsantrag gestellt wird.

Die Unterlagen zu diesem Tagesordnungspunkt waren jedoch so spärlich, dass es unserer Fraktion nicht möglich war, zu diesem Tagesordnungspunkt eine Meinung zu bilden und eine qualifizierte Entscheidung zu treffen.

Aus diesem Grund wird sich die ÖVP-Fraktion bei diesem Tagesordnungspunkt der Stimme enthalten.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird mit 14 Stimmen angenommen. Die ÖVP-Fraktion enthielt sich der Stimme.

Als beschlossen gilt daher, die Berufung gegen das Bauvorhaben der Ehegatten Ing. Gerald und Petra Gürtler auf Parz. 230/5 KG Pfarrkirchen in der heutigen Sitzung des Gemeinderates dringlich behandelt wird.

Bgm. Plaimer bedankt sich für die mehrheitliche Zustimmung zu seinem Antrag und führt aus, dass der Einspruch am 22. Feb. 2007 im Gemeindeamt eingelangt ist. Es war aber wichtig, dass die Fraktionen bereits zur Fraktionssitzung den Dringlichkeitsantrag erhalten haben. Einer eventuellen Vorstellung sehe ich gelassen entgegen. Herr Ing. Kurcz und ich haben rechtliche Auskünfte eingeholt, sodass der gegenständliche Bescheid „halten müsste“.

Bgm. Plaimer übergibt dann das Wort an Vbgm. Alfred Jungwirth, da er an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes befangen ist.

Dieser führt aus:

Berufung gegen das Bauvorhaben der Ehegatten Ing. Gerald und Petra Gürtler, auf Parz. Nr. 230/5 KG Pfarrkirchen;

Die Ehegatten Ing. Gerald und Petra Gürtler haben mit Eingabe vom 17.11.2006 um die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses und einer Garage für 3 PKW angesucht.

Die diesbezügliche Bauverhandlung wurde für 14. Dezember 2006 anberaunt und aufgrund der Einwendungen der Anrainer Franz und Leopoldine Brandstetter vertagt, nachdem bezüglich der Geländeänderung und der Grundabtretung für das öffentliche Gut keine Einigung erzielt wurde und Frau Brandstetter zum Zug musste, um einen anderen Termin wahrzunehmen.

Das Bauvorhaben wurde hinsichtlich der Nutzenergiekennzahl angepasst und neuerlich per 08.01.2007 eingereicht (Errichtung eines Einfamilienwohnhauses und einer Garage für 3 PKW und eines Carports).

Die neuerliche Bauverhandlung wurde am 10. Jänner 2007 ausgeschrieben und für Donnerstag, den 25. Jänner 2007, um 16.00 Uhr an Ort und Stelle anberaunt.

Mit Bescheid vom 30. Jänner 2007 wurde die baubehördliche Bewilligung für das Bauvorhaben den Ehegatten Ing. Gerald und Petra Gürtler erteilt.

Es wird noch hingewiesen, dass Frau Leopoldine Brandstetter am 30.01.2007 einen Nachtrag zum Protokoll begehrt hat. In dieser Niederschrift, die gem. der Bestimmung des § 14 (4) AVG aufgenommen wurde, wurde festgehalten:

Wie in dem der Familie Gürtler bekannten Bescheid der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall Zl.: 031-142-1991 vom 08.04.1991 ersichtlich, und wie während der Bauverhandlungen am 14.12.2006 und am 25.01.2007 besprochen, verpflichten sich Familie Ing. Gerald und Petra Gürtler bzw. deren Rechtsnachfolger für den Fall der Errichtung einer öffentlichen Straße entlang der Südostseite der beiden Bauparzellen 230/5 und 230/3 KG Pfarrkirchen einen Grundstücksstreifen im Ausmaß der Hälfte der Breite der zu errichtenden Straße auf die gesamte Länge der Grundstücksgrenzen der Parzellen 230/5 und 230/3 an den Straßenerrichter abzutreten. Dies ist bei zukünftiger Bebauung der Parzellen 230/5 und 230/3 zu berücksichtigen.

Mit Schreiben vom 16. Februar 2007, eingelangt im Gemeindeamt am 22. Februar 2007 haben die Ehegatten Franz und Leopoldine Brandstetter fristgerecht gegen den Bescheid des Bürgermeisters berufen und begründen ihre Berufung wie folgt:

Die im Bescheid geäußerte Feststellung, dass gegen die Erteilung der Baubewilligung kein Einwand besteht ist unrichtig bzw. unvollständig.

Es wird weiters eingewendet, dass bereits bei der Bauverhandlung am 14. Dezember 2006 Verhandlungen bezüglich der Grundabtretung für eine öffentliche Straße als Gegenstand der Bauverhandlung eingefordert wurden, die dann wegen Uneinigkeit bzgl. dieser Thematik vertagt wurde.

Am 25. Jänner 2007 wurden diese Einwendungen hinsichtlich der Grundabtretung für eine öffentliche Straße erneut vorgebracht und sowohl vom Bausachverständigen und von Bürgermeister Plaimer als nicht zur Bauverhandlung gehörend zurückgewiesen und in der Verhandlungsschrift nicht protokolliert.

Die Ehegatten Brandstetter wenden ein, nur aufgrund dieser Aussagen und im guten Glauben an deren Rechtmäßigkeit, dem Bauvorhaben – ausschließlich auf die Bewilligung des Hausbaues gegeben zu haben, obwohl die Einwände bezüglich der geplanten hohen Geländeaufschüttung bei beiden Bauverhandlungen geäußert und vortragen wurden. Diese Einwände wurden ebenfalls vehement als unbegründet zurückgewiesen.

Es wird auch eingewendet, dass der Verhandlungsleiter mit Sicherheit nicht auf die Bestimmungen des § 42 AVG 1990 hingewiesen hat.

In einem Übereinkommen über die Verlegung eines öffentlichen Kanals wurde nicht beachtet, dass laut Richtlinien der Landwirtschaftskammer für einen Kanal 507 Euro plus MWSt zu bezahlen sind und dass der Betrag von 5,95 Euro plus MWSt nur bis zu einer Künettenbreite von ca. 70 cm Gültigkeit hat.

Außerdem wurden dem Übereinkommen die Pläne nicht beigelegt.
Hiezu wird festgestellt:

In der Verhandlungsschrift vom 25. Jänner 2007 haben die Ehegatten Leopoldine und Franz Brandstetter erklärt, dass gegen die Erteilung der Baubewilligung kein Einwand besteht. Bei den Geländeaufschüttungen ist darauf zu achten, dass keinerlei Oberflächenwässer auf ihr angrenzendes Grundstück gelangen können.

Weiters wurde in der Verhandlungsschrift auf die mit 04.12.2006 datierte Stellungnahme des Straßenmeisters Josef Kroiss sowie auf den Zustimmungsvertrag des Straßenmeisters Josef Kroiss datiert mit 06.09.2006 verwiesen und den Beteiligten zur Kenntnis gebracht.

Bürgermeister Plaimer erklärt in seiner Stellungnahme, dass bei etwaiger Straßenerrichtung südseitig des Grundstückes 230/5 Verhandlungen über Grundabtretungen zu führen sind.

Der Einwand auf die Bestimmungen des § 42 AVG wurde vom Verhandlungsleiter nicht hingewiesen, wird entgegnet, dass bei beiden Bauverhandlungen am Beginn vom Verhandlungsleiter hingewiesen wurde, dass Einwände, die nicht während der Verhandlung vorgebracht werden, gemäß § 42 AVG nicht berücksichtigt werden können.

Die Sätze für die Entschädigungsleistung für die Verlegung eines Kanals wurden bei der Landwirtschaftskammer, Außenstelle Steyr, Dipl.Ing. Priller, erhoben.

2. Antrag:

Der Vizebürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass der Bescheid des Bürgermeisters vom 30.01.2007 bestätigt wird und die Einwände wie oben zurückgewiesen werden.
Beschluss:

Der Antrag des Vizebürgermeisters wird mit 13 Stimmen angenommen. (Die ÖVP-Fraktion enthält sich der Stimme. Als beschlossen gilt daher, dass der Bescheid des Bürgermeisters vom 30.01.2007 bestätigt wird und die Einwände wie oben zurückgewiesen werden.

b) GRM. Georg Gutbrunner fragt an, ob es stimmt, dass die Fa. Lang Personalleasing in Adlwang bauen muss, weil in Pfarrkirchen kein entsprechender Gewerbegrund vorhanden ist.

Bgm. Plaimer erklärt dazu, dass er diese Auskunft nicht erteilt habe. Herrn Lang wurde ein entsprechendes Grundstück (Gemischtes Bauland) angeboten.

Die Entscheidung für Adlwang ist aus wirtschaftlichen Gründen gefallen, da ein Preis von € 35,- pro m² relativ günstig ist.

GVM. Peter Prihoda erklärt, dass es eigentlich um die Frage der Verlängerung der Wirtschaftsförderung gegangen ist. Die Gemeinde Pfarrkirchen hat diese nicht mehr verlängern können.

Die Gemeinde Adlwang gewährt der Fa. Lang Personalleasing diese Wirtschaftsförderung.

GR. Dipl.-Ing. Deimek fragt an, ob die Gemeinde Adlwang (Abgangsgemeinde) eine Wirtschaftsförderung gewähren darf.

Bgm. Plaimer erklärt dazu, dass die Gemeinde Adlwang den Haushalt 2007 ausgeglichen erstellt hat.

c) GVM. Gutbrunner fragt an, wie es um die Sanierung der Fassade der Volksschule steht.

Bgm. Plaimer erklärt, dass es dazu derzeit noch nichts Konkretes gibt.

AL. Franz Kaip erklärt, dass es in der Zwischenzeit eine Besichtigung dieser Angelegenheit durch das Büro Dipl.-Ing. Kroh & Partner und der bauausführenden Firma gegeben hat.

Die Fa. Adapt wird der Gemeinde in nächster Zeit ein Sanierungskonzept und einen Finanzierungsplan vorlegen.

d) GRM. Dipl.-Ing. Deimek fragt an, wer jetzt die Grabungsarbeiten im Bereich der Fa. Zorn ausführt obwohl diese Straße im Vorjahr saniert wurde.

Bgm. Plaimer erklärt, dass diese Grabungsarbeiten im Auftrag der Energie AG durchgeführt werden, um die Versorgung mit Breitband-Internet zu ermöglichen.

Bgm. Plaimer informiert, dass es geplant war, im Bereich der Ranwallnerstraße ein Rohr „durch zu schließen“. Dieses Verfahren war aber wegen der bestehenden Einbauten (WL, Gasleitung etc.) nicht realisierbar.

e) EM. Cornelia Haselsteiner berichtet, dass der Spielplatz beim GH Lamplhub verlegt werden soll.

Sie erklärt, dass die Aufstellung eines Fußballtores auf diesem Spielplatz nicht notwendig ist.

EM. Cornelia Haselsteiner regt nochmals die Anbringung einer Zusatztafel „ausgenommen Radfahrer“ beim Fahrverbot am Hallerweg im Bereich des Fußball-Trainingsplatzes an.

Bgm. Plaimer erklärt, dass diese Angelegenheit bei nächster Gelegenheit mit dem Sachverständigen der BH Steyr-Land besprochen wird.

f) GRM. Georg Gutbrunner fragt an wie weit die Verhandlungen für die Umlegung der Wartberger-

Landesstraße im Bereich des Krennholzes gediehen sind, da die Grundablösen zum Großteil erledigt sind.

Bgm. Plaimer erklärt dazu, dass lt. Auskunft von Strm. Kroiss dieses Projekt derzeit nicht weiter verfolgt wird.

Der Bürgermeister informiert weiters, dass der Gehweg im Bereich der Hagerzufahrt bis zur Grundgrenze Brandstetter heuer im Rohbau hergestellt werden wird.

Der bereits im Rohbau bestehende Gehweg soll heuer staubfrei gemacht werden.

GRM. Gutbrunner erklärt, dass mit den Grundbesitzern Brandstetter die notwendigen Grundverhandlungen (Gehweg bzw. Kneippanlage) schon geführt hätten werden sollen.

g) GRM. Eva-Maria Hütmeyer fragt an, wie weit die Bauarbeiten beim Caritas-Kindergarten gediehen sind.

Bgm. Plaimer erklärt, dass die Arbeiten Sache des Kindergartenkomitèes sind.

Die Abbrucharbeiten laufen lt. Plan zügig voran.

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 14. Dez. 2006 keine Erinnerungen eingebracht wurden. Er erklärt sie daher für genehmigt und schließt die Sitzung.

Der Vorsitzende:

GR-Mitglieder:

Der Schriftführer:

Ohne – Mit folgenden – Erinnerungen genehmigt am:

Der Bürgermeister: